Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7140**
16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/6939 –

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

A. Problem

Die umfassende Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft. Die kürzlich vereitelten Anschläge u. a. auf US-Einrichtungen in Deutschland haben die nach wie vor bestehende terroristische Bedrohung der USA und Europa deutlich vor Augen geführt. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat zuletzt in seiner Resolution 1776 vom 19. September 2007 seine fortdauernde Unterstützung für die internationalen Bemühungen bekräftigt, die sich im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen befinden. Auch wenn die internationalen Anstrengungen zur wirksamen Beseitigung der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Umstände, die das Entstehen von Terrorismus begünstigen, nicht nachlassen dürfen und die Bekämpfung des Terrorismus nicht primär eine militärische Aufgabe ist, erfordern die fortbestehende Bedrohungslage und die eindämmenden Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft auch künftig die lageabhängige Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten. In Afghanistan leistet die NATO-geführte ISAF gemeinsam mit den afghanischen Sicherheitskräften ihren Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit. Nach wie vor bedarf es aber der aktiven Bekämpfung terroristischer Kräfte durch die Operation ENDURING FREEDOM (OEF), deren Einsatz mit Zustimmung der demokratisch gewählten Regierung Afghanistans erfolgt. Die seit 2001 erzielten Stabilitätserfolge sowie die Ausdehnung des ISAF-Einsatzgebietes haben den Stellenwert der Terrorismusbekämpfung beim Einsatz militärischer Mittel zugunsten von Sicherheitsunterstützung, Stabilisierung und Ausbildung insgesamt deutlich reduziert. Diese Entwicklung muss fortgesetzt werden mit der Aussicht, die internationalen Streitkräfte künftig im Rahmen eines umfassenden Ansatzes noch stärker auf Sicherheitsunterstützung und Schaffung eigener afghanischer Fähigkeiten auszurichten. Am Horn von Afrika wird Terroristen von See- und Luftstreitkräften der Zugang zu Rückzugsgebieten und die Nutzung potentieller Verbindungswege erschwert. Gleichzeitig wird ein Beitrag zum Schutz dieser für

den Welthandel strategisch wichtigen Seepassage geleistet. Da die bisherige Einsatzpraxis gezeigt hat, dass die Obergrenzen der OEF-Einzelkontingente nicht ausgeschöpft wurden, wird mit diesem Mandat wiederum eine Reduzierung des Gesamtumfangs der Streitkräfte vorgenommen. Die Obergrenze der eingesetzten Soldaten umfasst nunmehr nur noch 1 400 Soldaten.

Die Fortsetzung des Mandats über den 15. November 2007 für weitere zwölf Monate erfolgt auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der vereinten Nationen, des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der fortgeltenden Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. November 2001, dem der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7296), dem 6. November 2002, dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/37), dem 5. November 2003, dem der Deutsche Bundestag am 14. November 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1880), dem 27. Oktober 2004, dem der Deutsche Bundestag am 12. November 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4032), dem 2. November 2005, dem der Deutsche Bundestag am 8. November 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/26) und dem 25. Oktober 2006, dem der Deutsche Bundestag am 10. November 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/3150) einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7447) und vom 12. November 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2004). Die Bundesregierung sichert zu, den Deutschen Bundestag regelmäßig über Einsätze auf der Grundlage dieses Mandats zu unterrichten. Aufgrund der besonderen Sicherheitsbedürfnisse beim Einsatz von Spezialkräften erfolgt die Unterrichtung hierüber gemäß dem im gemeinsamen Schreiben der Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung an die Fraktionsvorsitzenden vom 8. Dezember 2006 vorgeschlagenen und von den Fraktionsvorsitzenden gebilligten Verfahren.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Abgeordnete Willy Wimmer (Neuss), CDU/CSU, gibt zu Protokoll, dass er sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/6939 anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6939** in seiner 123. Sitzung am 8. November 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei drei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen eine Stimme der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Abg. Willy Wimmer (Neuss), CDU/CSU, gibt zu Protokoll, dass er sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 14. November 2007

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333